

Bereich: Fachbereich Soziales

Aktenzeichen: 50 06 10/23

Datum: 27.09.2023

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreisausschuss	01.11.2023				
Kreistag	29.11.2023				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich Kosten der Unterkunft und Heizung gem. SGB II

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei den Buchungsstellen:

- 31210300.546100/746100 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei Leistung für Unterkunft und Heizung i.H.v. 330.000 EUR und
- 31210300.546101/746101 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gE (Mietkaution und Darlehen) i.H.v. 45.000 EUR.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Nach Auswertungen des Jobcenters werden im laufenden Haushaltsjahr 2023 Mehraufwendungen mit Mehrauszahlungen bei den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) erwartet.

Maßgebliche Faktoren für die Kostenentwicklung der KdU, Kostenstelle 31210300 Konten 546100 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gemeinsamen Einrichtungen (gE) bei Leistung für Unterkunft und Heizung und 546101 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gE (Mietkaution und Darlehen), sind ein erheblicher Zugang an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb), insbesondere durch den starken Zugang an ukrainischen Personen.

Es werden hinsichtlich der Kosten für Unterkunft und Heizung im Bereich des SGB II Mehraufwendungen mit Auszahlung in Höhe von 330.000,- Euro erforderlich. Ursächlich sind insbesondere die gestiegenen Preise für Heizmedien sowie die erhöhte Anzahl an Leistungsfällen ukrainischer geflüchteter Personen. Diese nehmen Einfluss auf die aufzuwendenden Mittel. Eine solche Entwicklung war zum Planungszeitraum nicht absehbar.

Die Mehraufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung können durch Minderausgaben der Grundsicherung betreffend die Leistungen für Personen mit dauerhafter voller Erwerbsminderung (31160100.533111/733111) gedeckt werden. Gründe für die Minderausgaben sind, dass Leistungsfälle aus dem Bereich Grundsicherung aufgrund der Wohngeldreform ins Wohngeld übergegangen sind. Weitere Minderausgaben in der Grundsicherung resultieren aus geringeren Aufwendungen bei den Heizkosten. Im vergangenen Jahr war anzunehmen, dass eine erhebliche Kostensteigerung erfolgt (Verdreifachung der Heizkosten), die Preissteigerung fiel demgegenüber jedoch geringer aus. Durch die genannten Gründe liegt ein Minderaufwand mit Minderauszahlung im Bereich der Grundsicherung vor, der als Deckungsquelle genutzt wird.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	1.) 31210300.546100/746100 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gE bei Leistungen für Unterkunft und Heizung 2.) 31210300.546101/746101 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen an gE (Mietkaution und Darlehen)
Planansatz:	1.) 13.543.400 EUR 2.) 20.000 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	1.) 13.873.400 EUR 2.) 65.000 EUR
= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> = Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	1.) 330.000 EUR 2.) 45.000 EUR
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input checked="" type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei 31160100. 533111/ 733111 Grundsicherung – Leistungen für Personen mit dauerhafter voller Erwerbsminderung	375.000 EUR

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer 13.10.2023*

(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)